

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung des Hauptausschusses am 20.01.2014

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- Begrüßung der anwesenden Gäste und Mitglieder des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden, Herrn Grubert.
- Es wird festgestellt, allen Mitgliedern des Hauptausschusses sind die Unterlagen rechtzeitig und vollständig zugegangen.
- 7 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 20. Januar 2014

Der TOP 9 wird in den nichtöffentlichen Teil gelegt und nach TOP 14 eingeordnet.

Anfragen gemäß § 7 Geschäftsordnung wurden angemeldet von:

- Herrn Dr. Klocksin
 - Herrn Musiol
 - Frau Dr. Kimpfel
- Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 20.01.2014 wird unter Beachtung der genannten Änderung einstimmig festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 9. Dezember 2013

- Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.12.2014 wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Am 12.01.2014 fand der Neujahrsempfang der evangelischen Kirche statt.
- Am 27.01.2014 um 15:00 Uhr findet auf dem Odf-Platz die Kranzniederlegung anlässlich des Tages der Opfer des Nationalsozialismus statt.
- Am 26.01.2014 um 13:00 Uhr findet ein Neujahrsempfang in den Kammerspielen Kleinmachnow statt. Alle Gemeindevertreter sind herzlich eingeladen.
- Am 25.01.2014 beginnt um 10:00 Uhr die Ausbildungsmesse im Oberstufenzentrum in Teltow statt.

Herr Warnick, Vorsitzender der Gemeindevertretung, informiert:

- Die FDP-Fraktion hat sich aufgelöst und umbenannt in AfD Freie Liberale. Dazu gibt es einen Widerspruch der FDP, das geht bis zum Bundesvorstand. Es wird derzeit geprüft, ob das möglich ist – auch von Seiten der Kommunalaufsicht. Es geht um die Zulässigkeit des Namens. Klar ist, dass Frau Voigdt dieser Fraktion nicht mehr angehört.
- Herr Templin nimmt an der Sitzung teil – 8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

TOP 5	Entwicklungsgebiete
--------------	----------------------------

TIW Gebiet:

Der Auftrag zur Standortuntersuchung bezüglich der Ansiedlung von DHL wurde an ein Büro erteilt. Das Ergebnis wird in dieser Woche erwartet und unverzüglich an die Gemeindevertreter weitergeleitet.

TOP 6	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---------------------------------------------------------------------

TOP 6.1	Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 136/13
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in Anlagen 2 bis 4 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

- Frau Krause-Hinrichs und Herr Dr. Klocksin nehmen an der Sitzung teil – 11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

An der Aussprache zur DS-Nr. 136/13 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Frau Eiternick
- Herr Templin
- Herr Musiol
- Herr Burkardt
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Warnick
- Herr Dr. Klocksin

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Ich halte diesen Abwägungsbeschluss für eine Farce halte. Es sind naturschutzrelevante Gründe nicht berücksichtigt worden. Da steht jeweils ein K oder ein N. K heißt keine Abwägung, N heißt Nichtbeachtung. Deswegen würde ich sagen, dass man sich dieses demokratische Verfahren in Zukunft eigentlich sparen kann. Die Bürger fühlen sich verhöhnt. Die sind hingegangen. Wir haben da über 500 Einwendungen und sie haben ihre Stellungnahmen abgegeben, was sicherlich nicht ganz einfach war, angesichts dessen, dass so ein Bebauungsplan schlecht lesbar ist und für einen normalen Menschen, der oft Laie ist in diesen Sachen, schwer zu durchschauen. Die haben sich aber oft Mühe gegeben, haben sich das angeguckt, und das finde ich ganz schade, dass dieses K und dieses N in dem gesamten Abwägungsverfahren vorherrscht. Das möchte ich ganz klar kritisieren.“

→ In der Diskussion ergab sich ein umstrittenes Meinungsbild. Kritisiert wurde u. a. die Kurzfristigkeit zwischen Verteilung der sehr umfangreichen Unterlage und Sitzungstermin kritisiert. Dazu wurde von Herrn Grubert erklärt, dass die Angelegenheit zum Bebauungsplan KLM-BP-007 –Altes Dorf- ausschöpfend in der Vergangenheit in den Ausschüssen sowie mit der Kirche ausdiskutiert und verhandelt wurde, Endtermin der Beratung ist der 30.01.2014. Weiterhin wurde angesprochen, dass diese Entscheidung zu einer Spaltung in der evangelischen Kirchengemeinde führen wird. Dazu bezieht sich Herr Grubert auf das Gesagte von Herrn Burkardt, der feststellte, dass die vorliegende Beschlusslage die Entscheidung des Kirchenvorstandes als verbindliches Organ für die Gemeinde Kleinmachnow beinhaltet. Die Entscheidung der Gemeindevertretung sei wiederum verbindlich für die Gemeinde Kleinmachnow. Weitere Punkte, die heftig Anlass zur Diskussion gaben, waren: Landschaftsschutz, Denkmal- und Bodendenkmalschutz, Lage, Lärmschutz sowie die Parkplatzsituation. Festgestellt werden kann, dass es an der Stelle die unterschiedlichsten Auffassungen gibt und zur Gemeindevertretersitzung am 30.01.2014 nochmals alle Standpunkte der Gemeindevertreter bzw. Fraktionen zum Ausdruck gebracht werden.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 136/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. I S. 1548) -BauGB- den Bebauungsplan KLM-BP-007 „Altes Dorf“ (vgl. Anlage 2 und 3) als Satzung.
- 2) Die Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Ich kann diesem Satzungsbeschluss nicht zustimmen und das ist ebenfalls auch die Meinung des Ortsverbandes B90/Die Grünen. Aus folgenden Gründen: Es gibt nach meinem Dafürhalten Verfahrensfehler in der Abwägung. Der 2. Punkt sind die Natur- und Landschaftsschutzgründe. Jede Fläche in Kleinmachnow ist wichtig zu erhalten und gerade dieses Landschaftsschutzgebiet Parforceheide sollten wir nicht angreifen. Das wird hiermit getan. Der 3. Grund ist der Denkmalschutz. Auch dem Denkmalschutz wird nicht gebührend Rechnung gelegt. Und eine ganz wichtige Frage – und dazu hat sich auch die Agendagruppe geäußert – ist der Verkehr. Wir bekommen hier eine Kirche, die am Rande des Ortes liegt im Außenbereich. Die Kirchenglocken wird man in Stahnsdorf besser hören als in Kleinmachnow. Es ist nicht in Ordnung, im Jahr 2014 so deplatziert vom Ort zu bauen. Sie gehört einfach ins Zentrum und nicht an den Rand. Im Übrigen gibt es auch noch eine ungelöste Parkplatzfrage. 28 Parkplätze sind nicht ausreichend. Die Parkerei wird in den Grünflächen und Anliegerstraßen stattfinden.“

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 172/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

TOP 6.3

Abwägung zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf (Abwägungsbeschluss)

DS-Nr. 138/13

Beschlussvorschlag:

- 3) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 138/13 auf die

Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

TOP 6.4	Beschluss über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf	DS-Nr. 139/13
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (KLM-FNP-14) für Flächen im Alten Dorf, bestehend aus Flächennutzungsplan Kleinmachnow i.d.F. der Neubekanntmachung der 13. Änderung vom 6. September 2012 mit Deckblatt vom 25.11.2013.
- 2) Die entsprechend des Abwägungsergebnisses geänderte Begründung wird genehmigt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorzulegen. Der Flächennutzungsplan ist sodann gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekanntzumachen.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 139/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

TOP 6.5	Grundstückskauf- und Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 140/13
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Abschluss des in der Anlage als Entwurf vom 17. Dezember 2013 beigefügten Vertragswerkes

„Kaufvertrag über eine Grundstücksteilfläche (Teil A.), Städtebaulicher Vertrag (Teil B.) sowie Allgemeine Bestimmungen (Teil C.) für die Maßnahme "Bauleitplanung Altes Dorf" in Kleinmachnow“

zwischen der Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Kleinmachnow wird genehmigt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 140/13 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Templin
- Herr Burkardt
- Herr Musiol
- Frau Sahlmann
- Herr Dr. Klocksin

Herr Templin zu Protokoll:

„Zum Verfahren: Zu jeder Zeit in Fach-, Hauptausschüssen und Gemeindevertretung gibt es die Möglichkeit zu Tagesordnungspunkten Anträge zu stellen. Genau so ein Antrag wurde von mir in diesem Fall im Finanzausschuss gestellt und als Antrag abgestimmt. Daraus wurde eine Maßgabe gemacht. Es war extra keine Maßgabe, weil eine Maßgabe einen Beschluss ändert. Und da sich das, was in dem Antrag

aufgeführt worden ist, auf die im Anhang aufgeführten Verträge bezieht, wurde deswegen extra keine Maßgabe formuliert. Der Antrag ist deutlich genug. Er heißt Antrag und nicht Maßgabe. Als Maßgabe wäre er mit der Ablehnung der Drucksache verlustig gegangen. Das ist richtig, aber als Antrag bleibt er bestehen, deswegen ist er auch hier einzuführen. Insofern macht es auch Sinn, dass man nach Zustimmung zu diesem Antrag, diese Drucksache abgelehnt hat, weil in der zur Abstimmung stehenden Drucksache der Inhalt des Antrages noch nicht umgesetzt wurde. Wenn der Bürgermeister diese Drucksache entsprechend des Antrages ändern würde, dann könnte man über diese Drucksache abstimmen. Wenn dieser Antrag also nicht in den Hauptausschuss eingebracht wird, dann handelt der Bürgermeister gegen die Festlegung für Rechte von Fraktionen und Gemeindevertretern zu Tagesordnungspunkten Anträge stellen zu können. Dieser Antrag sollte noch abgestimmt werden. Ohne die Umsetzung des Antrages kann der Grundstückskaufvertrag nur abgelehnt werden. Ich fordere Sie auf, diesen Antrag hier einzubringen.“

Herr Grubert erklärt, dass ihm vom Vorsitzenden des Finanzausschusses mitgeteilt worden, dass es als Maßgabe behandelt worden und gemäß unserer Geflogenheiten abgestimmt worden ist. Wenn die Abstimmung dann mit Maßgabe gescheitert ist – und so wurde es bisher gehandhabt – , dann ist die Angelegenheit nicht Beratungsgegenstand. Er schlägt Herrn Templin die Einbringung seines Antrages vor, aber als Maßgabe zur Beschlussvorlage ist es nicht zu behandeln.

Herr Grubert schlägt Folgendes vor:

Auf Grund der Beratung und Einwendungen im Finanzausschuss und der sich daraus aufgeworfenen Fragen regt er an: Die beiden Punkte Rückübertragung und denkmalschutzrechtliche Sachen müssen im Vertrag stärker geregelt werden. Er schlägt 2 Änderungen für den Städtebaulichen Vertrag vor. Nach einer Pause von 10 Minuten wird er diese zur Diskussion und Abstimmung stellen.

-10 Minuten Pause-

Als Tischvorlage werden verteilt:

Der Antrag von Herrn Templin.

Der Änderungsvorschlag von Herrn Grubert. Er ergänzt mündlich: Seite 23, § 1, Absatz 3 ...in Abstimmung mit den Denkmalbehörden ...

Antrag von Herrn Templin:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kaufvertrag zu ändern.

1. Der Kaufvertrag ist im § 3b Absatz 1 so zu ändern, dass es heißt:

Der Verkäufer hat das Recht, die Rückübertragung des Kaufgrundstücks zu verlangen, wenn das Kaufgrundstück nicht mehr von Käufer genutzt wird.

2. Der städtebauliche Vertrag ist im § 1 Absatz 3 vorletzter Satz so zu ändern, dass es heißt:

Der Käufer verpflichtet sich, die im Schreiben der Denkmalfachbehörde vom 16.01.2008 aufgestellten Prämissen einzuhalten.

→ *Der Antrag wird mit Stimmgleichheit abgelehnt.*

Änderungsvorschlag von Herrn Grubert:

Seite 9, § 3b Rückübertragungsrecht der Kommune

1. Absatz, letzter Satz ist zu streichen „... oder von einer anderen Mitgliedskirche des Arbeitskreises Christlicher Kirchen in Deutschland e. V. (ACK) ...“

Als 2. Absatz wird eingefügt:

„Der Verkäufer hat auch das Recht die Rückübertragung zu verlangen, wenn das Kaufgrundstück nicht mehr für eine Kirche oder sonstige Anlagen und Einrichtungen für kirchliche Zwecke – im Sinne der in Anlage 1 dargelegten Nutzungsabsichten – genutzt wird.“

Seite 23, § 1 Architektonischer Realisierungswettbewerb

Absatz 3 ist der 3. Satz zu ergänzen: „ ..., die darin formulierten denkmalfachlichen Prämissen sind in Abstimmung mit den Denkmalbehörden zu berücksichtigen.“

→ Dem Änderungsvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Templin kündigt seinen Antrag wiederholt zur Gemeindevertretersitzung am 30.01.2014 an.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich unter Beachtung des genannten Vorschlages des Bürgermeisters mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 140/13 als 140/1/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

- Herr Burkardt verlässt die Sitzung – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

TOP 6.6

Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-020 "Kiebitzberge" (Auslegungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB)

DS-Nr. 143/13

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-020 „Kiebitzberge“ in der vorliegenden Fassung sowie die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Entwurf, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

An der Aussprache zur DS-Nr. 143/13 beteiligen sich:

- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Templin
- Herr Dr. Klocksin
- Herr Templin

→ Herr Grubert erklärt, dass er zur Gemeindevertretersitzung am 30.01.2014 eine 143/1/13 vorlegen wird. Die Erarbeitung konnte bis heute nicht fertiggestellt werden. Es sind noch einige Dinge zu korrigieren. Weiterhin wird noch der aktuelle Stand der Überlegungen des Betreibers zur Nutzungsänderung des Sportforums berücksichtigt. Dazu wird es in dieser Woche noch eine Information geben, die eingearbeitet werden muss. Ziel ist es, einen nichtanfechtbaren rechtskräftigen Bebauungsplan zu beschließen. Das ist zur heutigen Sitzung nicht gelungen, daher zur Gemeindevertretersitzung am 30.01.2014.

Auf Anregung von Herrn Dr. Klocksin, wird Herr Grubert die DS-Nr. 143/1/13 erneut in

die Ausschuss-Sitzungen geben, wenn sich bei der Überarbeitung gravierende Veränderungen zeigen sollten.

→ *Der vorgeschlagenen Verfahrensweise stimmen die Mitglieder des Hauptausschusses zu.*

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 143/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

TOP 7	Satzungen
--------------	------------------

TOP 7.1	Satzung über die Kostenerstattung der Schülerspeisung
----------------	--------------------------------------------------------------

DS-Nr. 163/13

Beschlussvorschlag:

1. Die „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schülerspeisung“ vom 26.09.2006 wird mit Wirkung zum 31.12.2013 aufgehoben.
2. Die „Satzung über die Kostenerstattung der Schülerspeisung“ wird mit Wirkung ab 01.01.2014 beschlossen.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 163/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

TOP 8	Barrierefreies Wohnen
--------------	------------------------------

TOP 8.1	Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Wohnraum im Barrierefreien Wohnen Heinrich-Heine-Straße
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

DS-Nr. 156/13/1

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie zur Vergabe von Wohnraum im Barrierefreien Wohnen Heinrich-Heine-Straße mit Betreuungsangebot“ (vgl. Anlage 1) wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 156/13/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

TOP 9	Anträge
--------------	----------------

TOP 9.1	Umsetzung der Phryne von Ferdinand Lepcke in den öffentlichen Raum - Antrag von Herrn Dr. Mueller
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

DS-Nr. 169/13

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Skulptur der Phryne von Ferdinand Lepcke im öffentlichen Raum von Kleinmachnow aufgestellt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Planungen zu veranlassen und der GV zur Entscheidung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung spricht sich für einen Standort

- a. am Rathausbrunnen
- b. im Rathausinnenhof
- c. am alten Standort Düppelpfuhl

aus.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 169/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

TOP 9.2	Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 TIW-Gebiet - Kriterien bei der Veräußerung von Gewerbeflächen - Antrag der Fraktion BIK	DS-Nr. 161/13
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Veräußerung von Grundstücken im Geltungsbereich des B-Plans KLM-BP-006-c-3 folgende Kriterien zu beachten:

1. keine Generierung von zusätzlichen innerörtlichen bzw. Durchgangsverkehr durch Kleinmachnow,
2. Sicherstellung eines über den reinen Grundstückverkaufspreis hinausgehenden langfristigen Ertrags für die Gemeinde durch Gewerbesteueraufkommen,
3. Wahrung der grünordnerischen Festsetzungen des B-Plans KLM-BP-006-c von 1997:
 - a) auf allen Flächen (Misch-, Kern-, Gewerbeflächen) ist ein Flächenanteil von 30 % gärtnerisch zu gestalten (Zi. B 3.4. der textlichen Festsetzungen des B-Plans 006-c von 1997),
 - b) Flachdächer sind mit einem Anteil von 70% zu begrünen (Zi. B 3.9. der textlichen Festsetzungen des B-Plans 006-c von 1997),
4. Sicherstellung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen (Zitat aus P&E-Selbstpräsentation im Internet).

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 161/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

TOP 9.3	Stellungnahme zu den Petitionen-Nr. 001/13 "Fußgängerüberweg/Bedarfsampel an der Kreuzung Heidefeld/Stahnsdorfer Damm" und 002/13 "Fußgängerüberweg/Bedarfsampel an der Kreuzung Heidefeld/Schleusenweg in Kleinmachnow - Antrag des Vorsitzenden der GV	DS-Nr. 181/13/1
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------

Beschlussvorschlag:

Die in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erarbeitete Stellungnahme zu den Petitionen wird gebilligt. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, die Petenten über den Beschluss zu informieren.

Anlage

An der Aussprache zur DS-Nr. 181/13/1 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Herr Templin
- Herr Musiol

→ Zur Gemeindevertretung werden die Petitionen mit verteilt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 181/13/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu setzen.

TOP 10	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	----------------------------------------------------------------------------

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 11	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	-------------------------------------------------------------------------

1. Herr Dr. Klocksinn, Fraktion der SPD

1.1. Pflege der Gehwege

Beim Durchgang durch die Gemeinde wird immer wieder festgestellt, dass dort, wo auch intakte Bürgersteige – in welcher Form auch immer – existieren, die Ränder überwachsen sind, z. B. im Uhlenhorst. Wie wird organisiert, dass die Pflege der Gehwege auf das Niveau gebracht wird, um die Haltbarkeit besser zu gewährleisten?

1.2. Friedhofsbahnbrücke

Wie gedenkt die Verwaltung, mit dem Projekt –Friedhofsbahnbrücke- umzugehen? Die Gemeinde Kleinmachnow bemüht sich ja um die Freihaltung der Friedhofsbahnbrücke und hat sich ja auch schon an die zuständigen Stellen gewandt. Gibt es einen neuen Sachstand? Im Zuge des Bundeswandertages stand schon zur Diskussion, inwieweit ein Rad-/Fußwegüberquerung über den Teltowkanal dort möglich wäre. Der Bürgermeister der Gemeinde Stahnsdorf hat seinerzeit Erwerbsinteresse geäußert, wenn die Gemeinde Kleinmachnow mitginge.
→ Die Frage wird zur Gemeindevertreterversammlung am 30.01.2014 schriftlich beantwortet.

Herr Grubert vorab zu 1.1.: detailliert erfolgt die Beantwortung schriftlich:

Nach dem Straßenreinigungsgesetz ist es so, dass ein Bürger der Gemeinde Kleinmachnow nur die normale Pflege seines Weges vor dem Haus zu tragen hat. Weitergehende Maßnahmen, sei es die Pflege des öffentlichen Begleitgrüns oder Wucherungen zwischen den Pflastersteinen, obliegen der Gemeinde. Das Ansinnen ist schon öfter vorgetragen worden. Der Bauhof wurde beauftragt, ein Kostenangebot zu erstellen. In der Gemeindevertretung muss auch darüber beraten werden, da es zu Kosten führen wird, die über den Haushalt zu tragen sind. Dieses kann der Bürger nicht leisten.

2. Frau Dr. Kimpfel, Fraktion AfD, Freie Liberale

2.1. Bannwald

Im Bauausschuss wurde letztes Jahr besprochen, dass der eine oder andere Laubhaufen im Bannwald für die Igel stehen gelassen werden soll. Dieses Jahr ist keiner liegengeblieben, dafür häufen sich die Müllhaufen. Auf Bitten, ob der Müll nicht mitgenommen werden kann, wird regelmäßig von den Bauhofmitarbeitern geantwortet, dass sei nicht ihr Auftrag. Wäre schön, wenn sich das ändern würde.

→ *Die Frage wird schriftlich beantwortet.*

2.2. Stahnsdorfer Damm Richtung Heidefeld

Einerseits gut, dass die Parkverbotsschilder aufgestellt worden sind. Aber wenn man vom Stahnsdorfer Damm aus Richtung Europarc kommt und in das Heidefeld einbiegen will, dass erst hinter dem Heidefeld ein Parkverbotsschild steht und nicht davor. D. h., wenn man also in das Heidefeld abbiegen will und dort parkt einer, muss man auf die Gegenfahrbahn, um abbiegen zu können. Das ist sehr schade. Frau Dr. Kimpfel hatte gehofft, das Parkverbotsschild würde sowohl vor als auch hinter dem Heidefeld stehen.

→ *Der Hinweis wird von der Verwaltung entgegengenommen. Frau Neidel erklärt aber, dass es an der Stelle um einen Busstellenbereich handelt, und somit nicht extra noch ein Parkverbotsschild aufgestellt werden muss, da dort nicht geparkt werden darf.*

2.3. Tabak- und Alkoholwerbung im Ort

Gibt es im Ort Plakate, die für Alkohol oder Tabak werben? Kann man so etwas verbieten.

Herr Grubert zu 2.3.:

Außer an Gaststätten und Getränkemärkten sind keine Werbungen bekannt. An der Stelle kann man das nicht verbieten. Sollte das der Fall sein, müsste man prüfen, ob man das tolerieren muss.

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Kleinmachnow, den 28.04.2014

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen